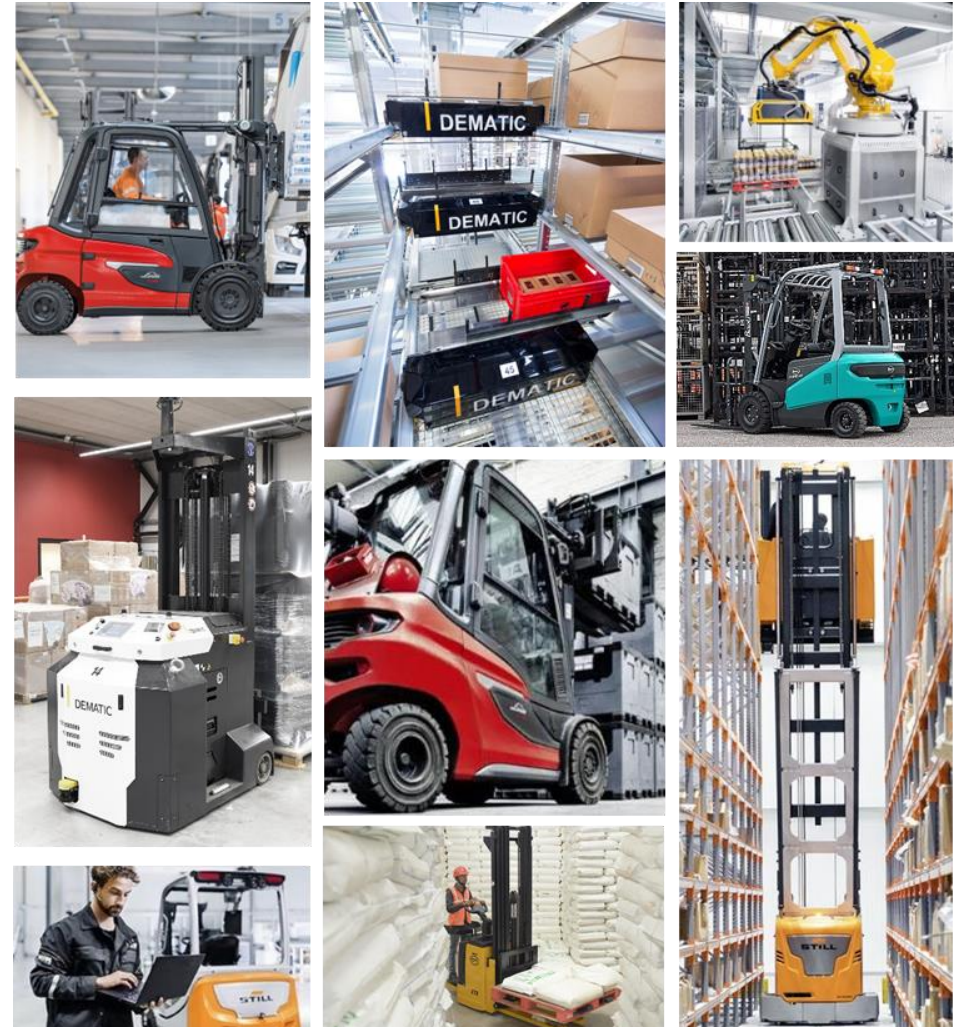


Verhaltenskodex für Lieferanten



Inhaltsverzeichnis

Einführung	3	Rechte von Minderheiten und betroffenen Gemeinschaften.....	7
Geschäftsethik und Compliance	4	Gesundheit und Sicherheit	8
Gesetzestreue	4	Gesundheits- und Sicherheitspraktiken	8
Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung.....	4	Notfallvorsorge	8
Fairer Wettbewerb	4	Berufsunfälle und Berufskrankheiten.....	8
Geldwäschebekämpfung	4	Arbeitshygiene	8
Interessenkonflikte.....	4	Körperlich anstrengende Arbeit	8
Sanktionen und Exportkontrollen	4	Maschinenschutz	8
Offenlegung von Informationen.....	4	Sanitäre Einrichtungen, Verpflegung und Unterkunft	8
Geistiges Eigentumsrecht und Schutz vertraulicher Informationen	5	Klima und Umwelt	9
Datenschutz und Informationssicherheit	5	Klima- und Umweltvorschriften.....	9
Einsatz künstlicher Intelligenz (KI)	5	Dekarbonisierung.....	9
Menschen- und Arbeitsrechte	6	Herstellungsverfahren.....	9
Freie Wahl der Beschäftigung / Verbot von Zwangsarbeit	6	Verantwortungsvolles Chemikalienmanagement	9
Verbot unmenschlicher Behandlung und Belästigung.....	6	Abfall	9
Verbot von Kinderarbeit	6	Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung.....	9
Diskriminierungsverbot	6	Biodiversität und Abholzung.....	10
Sicherheitspersonal	6	Zirkularität.....	10
Arbeitszeit	6	Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien.....	10
Löhne und Sozialleistungen	7	Umsetzung.....	11
Vereinigungsfreiheit.....	7	Meldung von Fehlverhalten	11

Einführung

Die KION Group (nachfolgend „**KION**“ genannt) hat sich verpflichtet, die Zukunft der Intralogistik mit Integrität, Verantwortung und Innovation auf wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Weise voranzutreiben. Als einer der weltweit führenden Anbieter von Flurförderzeugen und Supply-Chain-Lösungen sind wir davon überzeugt, dass ein langfristiger, nachhaltiger Erfolg starke Partnerschaften erfordert, die auf gemeinsamen Werten basieren.

Der [KION Group Code of Compliance](#), [die Erklärung zur Menschenrechtsstrategie der KION Group](#) und unsere [Mindestbeschäftigungsstandards](#) bilden die Grundlage für unser unternehmerisches, soziales und ökologisches Handeln. Wir bekennen uns zu nachhaltigen Standards und übernehmen Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette.

Der KION Group Verhaltenskodex für Lieferanten (nachfolgend „**Lieferantenkodex**“ genannt) legt die Mindestanforderungen an unsere Lieferanten hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte, der Förderung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, des Umweltschutzes und der Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken fest. Der Lieferantenkodex basiert auf international anerkannten und geltenden Standards in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung sowie weiteren nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften.

Wir erwarten von unseren Lieferanten die im Lieferantenkodex dargelegten Grundsätze verantwortungsvoller Geschäftstätigkeit zu befolgen und unter strikter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zu handeln.

KION und ihre Lieferanten können eine größere Wirksamkeit erzielen sowie die Menschenrechts- und Umweltrisiken besser erkennen und minimieren,

indem wir partnerschaftlich zusammenarbeiten und unsere gemeinsame Verantwortung wahrnehmen. Durch die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten können wir positive Veränderungen vorantreiben, langfristige Werte schaffen und zu einer nachhaltigeren Zukunft beitragen. Wir schätzen die Partnerschaft unserer Lieferanten und das gemeinsame Engagement für diese grundlegenden Werte.

Anwendungsbereich

Der Lieferantenkodex gilt für alle Lieferanten von KION. Der Begriff „**Lieferanten**“ bezieht sich auf Lieferanten und Subunternehmer, Vertreter, Berater sowie deren jeweilige verbundene Unternehmen, die Waren und/oder Dienstleistungen für KION bereitstellen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Grundsätze und Standards des Lieferantenkodex oder vergleichbarer international anerkannten Standards in ihrer eigenen Lieferkette umsetzen. Bei Bedarf fordern wir von unseren Lieferanten, KION durch die Bereitstellung der erforderlichen Informationen zu den unten genannten Grundsätzen zu unterstützen.



Geschäftsethik und Compliance

Gesetzestreue: Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze, Regeln und Vorschriften einzuhalten.

Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung: Lieferanten lehnen jede Form von Bestechung und Korruption ab und ergreifen Maßnahmen, um sie zu verhindern. Auch sogenannte Erleichterungszahlungen, die zur Beschleunigung oder Sicherung der Erfüllung routinemäßiger Aufgaben von Regierungsbeamten geleistet werden, sind verboten. Lieferanten stellen sicher, dass Mitarbeitenden von KION oder Dritten keine Bestechungsgelder, Schmiergelder oder sonstige unzulässige Vorteile wie Geschenke, Bewirtungen oder Dienstleistungen angeboten oder gewährt werden, um einen Verwaltungsprozess oder eine Geschäftsentscheidung zu beeinflussen.

Fairer Wettbewerb: Lieferanten respektieren den fairen und freien Wettbewerb und halten sich strikt an die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Insbesondere dürfen Lieferanten keine illegalen Vereinbarungen mit Wettbewerbern treffen, die den Wettbewerb einschränken oder verzerren könnten, wie beispielsweise die Absprachen über Preise und Konditionen oder die Aufteilung von Kunden oder Märkten. Lieferanten gewährleisten, dass keine wettbewerbsrelevanten Informationen an Wettbewerber ausgetauscht oder diesen offenlegt werden.

Geldwäschebekämpfung: Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze zur Geldwäscheprävention einhalten und im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergreifen. Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Finanztransaktionen rechtmäßig, transparent und nachvollziehbar abgewickelt und nicht zur Verschleierung von Erträgen aus Straftaten verwendet werden.

Interessenkonflikte: Lieferanten treffen Vorkehrungen, um tatsächliche, potenzielle oder vermeintliche Interessenkonflikte zu vermeiden. Geschäftsentscheidungen und -beziehungen müssen objektiv, transparent und ausschließlich im besten Interesse der Geschäftsbeziehung und ohne Einfluss persönlicher Interessen getroffen werden. Lieferanten stellen sicher, dass keine persönlichen, finanziellen oder anderweitigen Beziehungen zwischen ihren Mitarbeitenden und den Mitarbeitenden von KION bestehen, die geeignet sind, die Geschäftsentscheidungen unbillig zu beeinflussen oder den Anschein von Unredlichkeit zu erwecken. Solche Interessenkonflikte sind KION unverzüglich offenzulegen.

Sanktionen und Exportkontrollen: Lieferanten müssen alle geltenden nationalen und internationalen Handelsvorschriften und Zollbestimmungen einhalten, einschließlich Sanktionen, Embargos und Exportkontrollgesetzen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten und anderer relevanter Rechtsordnungen. Dies umfasst Beschränkungen des Transfers von Waren, Technologien, Dienstleistungen und Finanztransaktionen an bzw. von sanktionierten Personen, Organisationen oder Ländern. KION erwartet von ihren Lieferanten eine regelmäßige Überprüfung ihrer Geschäftspartner und Lieferkette, um die Einhaltung aller relevanten Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften zu gewährleisten.

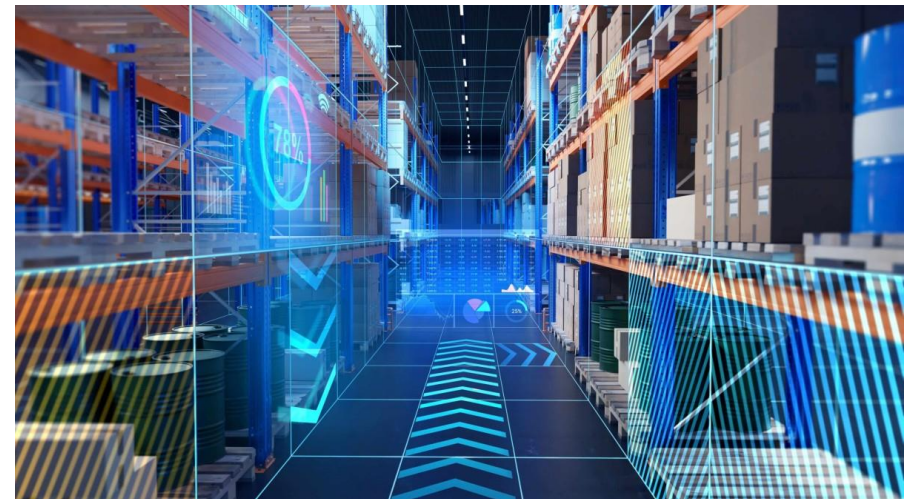
Offenlegung von Informationen: Lieferanten müssen genaue, transparente und aktuelle Aufzeichnungen über ihre Geschäftsaktivitäten und die mit KION geteilten Informationen führen. Jeglicher Versuch, Aufzeichnungen zu fälschen, Informationen zu verschweigen oder tatsächliche Arbeitsbedingungen, Produktionsprozesse oder Lieferkettenpraktiken falsch darzustellen, ist verboten. KION behält sich das Recht vor, die Richtigkeit der offengelegten Informationen zu überprüfen. Die entsprechenden Aufzeichnungen sind KION auf Anfrage zugänglich zu machen, sofern die Offenlegung nicht gegen geltende Datenschutzgesetze oder gesetzliche Geheimhaltungspflichten verstößt.

Geistiges Eigentumsrecht und Schutz vertraulicher Informationen:

Lieferanten erkennen und respektieren geistige Eigentumsrechte und schützen die damit verbundenen Informationen. Die Weitergabe vertraulicher Informationen und Dokumente an Dritte oder die Ermöglichung eines Zugriffs darauf ist ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt.

Datenschutz und Informationssicherheit: Lieferanten müssen alle personenbezogenen Daten und Geschäftsinformationen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), und branchenüblichen Best Practices schützen. Dazu gehört die Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, um Informationen vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Veränderung oder Missbrauch zu schützen. Lieferanten müssen ein hohes Maß an Informationssicherheit in ihren Systemen und Prozessen gewährleisten, einschließlich einer sicheren IT/OT-Infrastruktur, prompter Behebung von Schwachstellen und der Prävention von Gefährdungen, die KION, ihre Mitarbeitenden oder ihre Kunden beeinträchtigen können. Lieferanten sind dazu verpflichtet, sich auf potenzielle Informationssicherheitsvorfälle vorzubereiten und ihre Betriebsabläufe so zu gestalten, dass die Geschäftskontinuität im Notfall gewährleistet ist. Informationssicherheitsvorfälle und Datenschutzverletzungen gemäß DSGVO oder anderen relevanten Datenschutzgesetzen sind unverzüglich an KION zu melden.

Einsatz künstlicher Intelligenz (KI): Lieferanten müssen künstliche Intelligenz verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen wie dem EU AI Act einsetzen. KI-Systeme sind so zu gestalten, dass sie transparent und sicher sind und die Grundrechte respektieren.



Menschen- und Arbeitsrechte

Freie Wahl der Beschäftigung / Verbot von Zwangsarbeit: Lieferanten müssen alle Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit gemäß der ILO-Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105 strikt verbieten. Dies umfasst jegliche Arbeit oder Dienstleistung, die unfreiwillig und unter Androhung von Strafe erbracht wird, sei es durch Nötigung, Freiheitsstrafe, Schuldknechtschaft, Einbehaltung von Ausweis- oder Einwanderungsdokumenten oder Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Jegliche Form von moderner Sklaverei, Menschenhandel oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit ist strengstens untersagt. Alle Beschäftigungsverhältnisse müssen auf Freiwilligkeit und informierter Zustimmung beruhen. Lieferanten müssen sicherstellen, dass Arbeitnehmer ihr Arbeitsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gemäß den gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen beenden können. Vermittlungsgebühren, Kautionen oder andere Praktiken, die Arbeitnehmer daran hindern könnten, das Arbeitsverhältnis frei zu beenden, sind verboten. Arbeitnehmer müssen einen schriftlichen Vertrag oder andere schriftliche Dokumente erhalten, in denen das Beschäftigungsverhältnis sowie die jeweiligen Rechte und Pflichten in der Muttersprache oder, falls dies nicht möglich ist, in einer für sie verständlichen Sprache dargelegt sind.

Verbot unmenschlicher Behandlung und Belästigung: Lieferanten müssen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Belästigungen jeglicher Art ist. Jede Form unmenschlicher Behandlung, einschließlich körperlicher Bestrafung, psychischer oder physischer Nötigung, verbaler Beleidigungen, Drohungen, Einschüchterungen sowie sexueller und nicht-sexueller Belästigung, ist verboten. Alle Disziplinarmaßnahmen müssen fair und transparent sein und den geltenden Gesetzen sowie internationalen Menschenrechtsstandards entsprechen.

Verbot von Kinderarbeit: Lieferanten dürfen keine Personen unter 15 Jahren oder unter dem gesetzlichen Mindestalter gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 138 beschäftigen. Sollten nationale Vorschriften zur Kinderarbeit strengere Maßnahmen vorsehen, haben diese Vorrang. Gefährliche Arbeiten oder Arbeiten, die die Bildung oder Entwicklung eines Kindes beeinträchtigen, sind strengstens verboten. Lieferanten stellen sicher, dass Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Nachtarbeit oder Überstunden leisten, und keine Arbeiten verrichten, die ihre Gesundheit, Sicherheit und körperliche Entwicklung gefährden könnten.

Diskriminierungsverbot: Lieferanten müssen Chancengleichheit gewährleisten und jegliche Diskriminierung bei Einstellung, Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten, Beförderungen oder Kündigungen unterbinden. Diskriminierung aufgrund von Nationalität, ethnischer Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, politischer Meinung oder Gewerkschaftsmitgliedschaft ist verboten. Diskriminierung umfasst auch jede ungleiche Behandlung, die nicht objektiv und angemessen durch ein legitimes Ziel begründet ist oder bei der die Mittel zur Erreichung dieses Ziels weder angemessen noch erforderlich sind.

Sicherheitspersonal: Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Sicherheitskräfte auf ihren Betriebsgeländen und in ihren Betrieben im Einklang mit international anerkannten Menschenrechtsstandards handeln. Die Beauftragung oder der Einsatz (öffentlicher) Sicherheitskräfte zum Schutz eines Geschäftsprojekts ist verboten, wenn unzureichende Anweisungen oder Aufsicht durch das Unternehmen zu Menschenrechtsverletzungen führen können.

Arbeitszeit: Lieferanten müssen die geltenden lokalen Gesetze und Tarifverträge zur Arbeitszeit, einschließlich Höchstgrenzen, Pausen und Ruhezeiten, einhalten. Die reguläre Arbeitszeit und Überstunden überschreiten, die in den Artikeln 2 und 3 des ILO-Übereinkommens Nr. 1

festgelegten Grenzwerte nicht und müssen so geregelt sein, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer gewährleistet sind. Übermäßige Arbeitszeiten sind zu vermeiden.

Löhne und Sozialleistungen: Lieferanten müssen ihren Mitarbeitenden mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn zahlen. Die Vergütung muss regelmäßig und nachvollziehbar erfolgen. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind verboten. Lieferanten stellen sicher, dass Mitarbeitende unabhängig vom Geschlecht für gleiche Arbeit die gleiche Vergütung erhalten und ihnen die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen (z. B. Krankenurlaub) gewähren.

Vereinigungsfreiheit: Lieferanten respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf die Vereinigungsfreiheit, einschließlich des Beitritts oder der Gründung von Gewerkschaften sowie auf Tarifverhandlungen. Wenn geltende Gesetze und Vorschriften das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen einschränken, ermöglichen Lieferanten es den Arbeitnehmern, alternative, rechtmäßige Formen der Arbeitnehmervertretung zu wählen und ihnen beizutreten. Arbeitnehmer können diese Rechte ungehindert ausüben, offen kommunizieren und Ideen sowie Bedenken hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken äußern, ohne Diskriminierung, Einschüchterung, Repressalien oder Belästigung befürchten zu müssen.

Rechte von Minderheiten und betroffenen Gemeinschaften: Lieferanten müssen das Recht der lokalen Gemeinschaften auf einen angemessenen Lebensstandard, Bildung, Arbeit und soziale Aktivitäten sowie das Recht auf ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Projekten, die das Land betreffen, auf dem sie leben, respektieren. Lieferanten dürfen sich bei der Beschaffung oder Erschließung von Land, Wasser oder Wäldern nicht an unrechtmäßigem Landerwerb oder -aneignung beteiligen.



Gesundheit und Sicherheit

Gesundheits- und Sicherheitspraktiken: Lieferanten müssen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld schaffen, das allen geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetzen, -vorschriften und Branchenstandards entspricht. Dazu gehören die Identifizierung, Bewertung und Minimierung von Risiken im Zusammenhang mit physikalischen, chemischen, biologischen und ergonomischen Gefahren sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen und -systeme. Lieferanten stellen ihren Mitarbeitenden angemessene Informationen und Schulungen zu allen Aspekten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in ihrer Muttersprache oder einer für sie verständlichen Sprache zur Verfügung. Informationen zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen sind für die Mitarbeitenden gut sichtbar und zugänglich. Schulungen sind vor Arbeitsaufnahme und in regelmäßigen Abständen danach durchzuführen.

Notfallvorsorge: Lieferanten implementieren ein Notfallvorsorgesystem implementieren, das potenzielle Gefahrenherde identifiziert und bewertet. Dazu gehören Notfallpläne mit Benachrichtigungssystemen, Meldekettensystemen und Evakuierungsmaßnahmen. Die Häufigkeit von Schulungen und Übungen finden gemäß den lokalen Vorschriften, jedoch mindestens einmal jährlich, statt.

Berufsunfälle und Berufskrankheiten: Lieferanten gewährleisten die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten durch geeignete Verfahren. Dazu gehören die Erfassung und Klassifizierung von Unfällen und Erkrankungen, die Bereitstellung der notwendigen medizinischen Versorgung und die Untersuchung solcher Vorfälle. Eventuelle Ursachen werden behoben, und der Lieferant unterstützt die Arbeitnehmer bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz.

Arbeitshygiene: Lieferanten müssen Arbeitnehmer, die mit chemischen, biologischen oder physikalischen Arbeitsstoffen arbeiten, besonders schützen.

Körperlich anstrengende Arbeit: Lieferanten müssen aufzeichnen, klassifizieren und überwachen, ob Arbeitnehmer körperlich anstrengende Tätigkeiten ausüben.

Maschinenschutz: Lieferanten müssen Produktionsanlagen und sonstige Maschinen regelmäßig auf Sicherheitsrisiken prüfen und warten.

Sanitäre Einrichtungen, Verpflegung und Unterkunft: Lieferanten stellen sicher, dass den Arbeitnehmern stets saubere Sanitäranlagen, Trinkwasser und hygienische Einrichtungen für die Zubereitung, Lagerung und den Verzehr von Mahlzeiten zur Verfügung stehen. Die von Lieferanten oder Arbeitsvermittlern bereitgestellten Unterkünfte sind gepflegt, sauber und sicher sein. Sie verfügen über ausreichend Notausgänge, Warmwasser zum Baden oder Duschen sowie ausreichend Beleuchtung, Heizung und Belüftung. Abschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten für persönliche Gegenstände und ausreichend Wohnraum sind ebenfalls erforderlich. Zutritts- und Ausgangsberechtigungen sind ordnungsgemäß geregelt.



Klima und Umwelt

Klima- und Umweltvorschriften: KION bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen (COP21) und strebt an, die CO₂-Emissionen in der Produktion sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bis spätestens 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Wir steuern unsere Dekarbonisierungsstrategie im Einklang mit der SBT-Initiative, um einen wissenschaftlich fundierten Zielansatz zu gewährleisten, und haben uns kurzfristige (2030) und langfristige (2050) Reduktionsziele gesetzt. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich unserem Engagement für den Klima- und Umweltschutz für heutige und zukünftige Generationen anschließen. Dies beinhaltet eine kontinuierliche Reduzierung von Treibhausgasemissionen, der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Materialien, Abfällen, Wasser, Boden, Luftemissionen und gefährlichen Stoffen sowie ein ressourcenschonendes und umweltbewusstes Handeln. Darüber hinaus unterstützen wir eine Kreislaufwirtschaft und vermeiden aktiv umweltschädigende Maßnahmen. Gesetze zum Schutz der Umwelt sind einzuhalten.

Dekarbonisierung: Lieferanten messen ihre gesamten CO₂-Emissionen gemäß den internationalen Berichtsstandards oder beginnen mit der Messung, Berechnung, Steuerung und Berichterstattung. Darüber hinaus stellen Lieferanten sicher, einen Plan zur kontinuierlichen Verbesserung zu entwickeln und umzusetzen, um ihre gesamten CO₂-Emissionen zu reduzieren und so zu den Bemühungen beizutragen, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen (Pariser Abkommen). Zu den Reduktionsbemühungen gehören Maßnahmen wie die Umstellung auf Ökostrom und die verstärkte Nutzung von Sekundärrohstoffen. Lieferanten stellen KION auf Anfrage jährlich die erforderlichen Daten zu ihren gesamten CO₂-Emissionen zur Verfügung, um eine vollständige Transparenz zu gewährleisten.

Herstellungsverfahren: Lieferanten stellen sicher, dass der gesamte Herstellungsprozess ihrer Produkte – von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis hin zum Abfallmanagement – die relevanten Umweltstandards berücksichtigt und dem Ziel eines nachhaltigen Wirtschaftens verpflichtet ist. Zu diesen Standards gehören die Reduzierung von CO₂-Emissionen, der Einsatz ressourcenschonender Methoden und die verstärkte Nutzung von Sekundärrohstoffen. Lieferanten sollen sicherstellen, dass ihre eigene Tier-N-Lieferkette diese Nachhaltigkeitsziele unterstützt. Lieferanten werden zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Vorgaben von KION verpflichtet.

Verantwortungsvolles Chemikalienmanagement: Verantwortungsvolles Chemikalienmanagement umfasst die Einhaltung gesetzlicher und kundenseitiger Anforderungen bezüglich der Beschränkung und des Verbots gefährlicher Chemikalien. Lieferanten stellen sicher, dass die an KION gelieferten Produkte den geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen, wie beispielsweise der EU-REACH-Verordnung, der EU-POP-Verordnung und der US-TSCA. Darüber hinaus müssen Lieferanten den Einsatz gefährlicher Stoffe identifizieren und minimieren, indem sie aktiv nach sichereren Alternativen suchen, um ihrer Produkt- und Umweltverantwortung gerecht zu werden. Mitarbeitende werden regelmäßig im Umgang mit diesen Stoffen geschult.

Abfall: Lieferanten sind verpflichtet, Abfälle so weit wie möglich zu vermeiden und zu reduzieren. Hierzu gehört auch ein systematisches Recycling.

Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung: Lieferanten müssen schädliche Bodenveränderungen, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung und Lärmemissionen vermeiden. Darüber hinaus müssen Lieferanten übermäßigen Wasserverbrauch vermeiden, der die Lebensmittelproduktion und -konservierung beeinträchtigt, den Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen einschränkt, deren Zerstörung verursacht oder die menschliche Gesundheit schädigt. Sie müssen Systeme zur Überwachung,

Vermeidung und Kontrolle dieser Emissionen einrichten und Anstrengungen unternehmen, diese zu reduzieren.

Biodiversität und Abholzung: Lieferanten schützen natürliche Ökosysteme und Lebensräume, insbesondere solche, die für die Biodiversität lebenswichtig sind, und vermeiden Abholzung gemäß der Definition der Globalen Plattform für nachhaltigen Naturkautschuk (GSP), den IUCN-Richtlinien und der Verordnung (EU) 2023/1115 des Europäischen Parlaments. Lieferanten bemühen sich kontinuierlich um die Anwendung der Grundsätze zertifizierter, nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft auf ihren Flächen sowie die Einhaltung der Richtlinien des High Conservation Value Resource Network (HCV) und des High Carbon Stock Approach (HCSA). Dazu gehören die Steuerung von Biodiversitätsrisiken durch die Festlegung von Ausgleichszielen, die Anwendung von Minderungshierarchien (z. B. Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung und Ausgleich) sowie die Umsetzung von Landschaftsmaßnahmen.

Zirkularität: Lieferanten setzen sich für die Verbesserung der Wiederverwendung und des Recyclings von Produkten und Materialien ein und streben danach, den Einsatz von Sekundärrohstoffen nach Möglichkeit zu erhöhen. Sie qualifizieren gegebenenfalls ihre eigenen Lieferketten, um Sekundärrohstoffquellen zu erschließen und transparent den Anteil an Sekundärrohstoffen bzw. die Recyclingfähigkeit zu dokumentieren.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien: KION will sicherstellen, dass ihre Produkte – sowie die ihrer Lieferanten – frei von sogenannten Konfliktmineralien sind. Dabei handelt es sich um Mineralien, die aus Ländern stammen oder direkt oder indirekt an diese Länder geliefert werden, die gemäß den einschlägigen Vorschriften (wie z.B. den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten) als Konflikt- oder Hochrisikogebiete gelten. KION strebt an und fordert seine Lieferanten gleichermaßen dazu auf, dass alle Rohstoffe, die in KION Produkten

verwendet werden, insbesondere Kobalt, Lithium, Naturgraphit und Nickel, nachhaltig und ethisch beschafft, verarbeitet und gehandelt werden. Die Beschaffung von Konfliktmaterialien, insbesondere Tantal, Zinn, Wolfram und Gold, muss gemäß den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder anderen gleichwertigen und anerkannten Sorgfaltspflichtenstandards erfolgen. Auch andere Rohstoffe als Kobalt, Nickel, Naturgraphit und Lithium können mit Verstößen gegen soziale und ökologische Rechte verbunden sein. Lieferanten müssen bei der Beschaffung oder Verwendung dieser Rohstoffe die OECD-Leitsätze und die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten. Weitere Informationen befinden sich auf unserer Webseite: [Informationen für unsere Lieferanten | KION GROUP AG](#).



Umsetzung

Der Lieferantenkodex ist integraler Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen KION und ihrer Lieferanten und legt die Mindestanforderungen an diese fest. KION ermutigt ihre Lieferanten sich kontinuierlich zu verbessern und gegebenenfalls über diese Mindestanforderungen hinauszugehen. Um dies zu gewährleisten, wird von Lieferanten erwartet, dass sie einen Prozess zur Sicherstellung der Rechtskonformität in allen relevanten Bereichen implementieren, einschließlich der Due Diligence ihrer Subunternehmer und der Bewertung der oben genannten Nachhaltigkeitsrisiken in ihrer Lieferkette, um mögliche Risiken zu identifizieren und entsprechende Korrektur- und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies umfasst auch Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen für alle Mitarbeitenden sicherzustellen, um deren Wissen, Bewusstsein und Kompetenz in Bezug auf die im Lieferantenkodex dargelegten Grundsätze zu fördern. Wenn Lieferanten einen potenziellen Verstoß innerhalb ihrer eigenen Lieferkette feststellen, informieren sie KION entsprechend darüber.

Lieferanten wählen ihre eigenen Lieferanten so, dass die Einhaltung der im Lieferantenkodex beschriebenen Praktiken gefördert wird. Darüber hinaus schaffen Lieferanten die Transparenz und das Bewusstsein für die Grundsätze des Lieferantenkodex in ihrer eigenen Lieferkette, soweit dies unter Berücksichtigung ihrer Größe und Struktur zumutbar ist.

KION behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Grundsätze des Lieferantenkodex durch ihre Lieferanten zu überwachen und zu bewerten. Dies erfolgt durch verschiedene Methoden, wie Selbstbewertungen mittels Fragebögen und, bei begründetem Verdacht auf Nichteinhaltung, durch Audits vor Ort, die von KION oder Dritten durchgeführt werden. Alle Audits werden rechtzeitig schriftlich angekündigt. Datum und Umfang des Audits werden zwischen KION und den Lieferanten einvernehmlich vereinbart. Die Audits

werden während der regulären Geschäftszeiten und unter Einhaltung der geltenden Gesetze zu Datenschutz, Insiderhandel und Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen durchgeführt.

KION behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit Lieferanten zu beenden, die gegen die Anforderungen des Lieferantenkodex verstoßen und erforderliche Korrekturmaßnahmen ablehnen oder nicht umsetzen.

Meldung von Fehlverhalten

Lieferanten müssen zugängliche und vertrauliche Meldestellen einrichten, die es Mitarbeitenden und anderen Stakeholdern ermöglichen, Bedenken oder vermutete Verstöße gegen den Lieferantenkodex zu melden. Der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen wird dabei gewährleistet. Jede Form von Einschüchterung oder Repressalien gegen Personen, die in gutem Glauben Fehlverhalten melden, ist strengstens untersagt.

KION fordert ihre Lieferanten dazu auf, KION unverzüglich über tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen rechtliche Verpflichtungen, Menschenrechte, Umweltstandards oder die im Lieferantenkodex dargelegten Grundsätze zu informieren. Meldungen können direkt über die [KION-Hinweisgeberkanäle](#) eingereicht werden. KION geht allen Hinweisen nach und garantiert den Hinweisgebern im Rahmen der Untersuchungen höchste Vertraulichkeit und Fairness.



KION Group
Verhaltenskodex für Lieferanten

Version 3.0 | Juni 2025

Herausgeber:
KION GROUP AG
Corporate Compliance

Thea-Rasche-Str. 8
60549 Frankfurt am Main
Deutschland

compliance@kiongroup.com

